

VERHANDLUNGSSCHRIFT 3/2013

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 24. September 2013, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend: Bgm. Franz Engelmaier
Vzbgm. Franz Freitag
Ing. Robert Waxeneker
Siegfried Kleindl
Ing. Josef Windisch
Magdalena Köck
Johann Zeinzinger
Franz Fohringer
Bernhard Gattringer
Viertler Martin
Kurt Schulz
Franz Bruckner
Josef Diendorfer

Entschuldigt abwesend: Mag. Wolfgang Kainzner
Christian Palmanshofer
Sabine Wenk
David Schulz
Anton Kos
Wiltschko Martina

Unentschuldigt abwesend: 0

Schriftführerin: Karin Lechner

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 27.06.2013
2. Darlehensaufnahme, Kommunalfahrzeug
3. Darlehensaufnahme, WVA BA08 Feldgasse
4. Darlehensaufnahme HWS Harlanden, Geschieberückhalt
5. HWS Harlanden Sofortmaßnahme und Studie
6. HWS Erlauf
7. Projekt Straßenbau Schulstraße – Feldgasse
8. Kindergarten I, Fußgängersteg Sondernutzungsvertrag öffentliches Gut
9. ÖBB Molkereistraße
10. ÖBB Wasserleitungsentlanglegung im Bauverbotsbereich auf Bahngrund
11. ÖBB Eisenbahnkreuzungen, Überprüfungsverhandl. gem. EisbKrV 2012
12. Tierwiese Verkauf Grund
13. FF Knocking – Rammersdorf, Ankauf Tauchpumpe
14. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 1.) Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2013 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu 2.) Für das Vorhaben „Ankauf Kommunalfahrzeug“ muss ein Darlehen in der Höhe von € 34.500,00 aufgenommen werden. Dazu wurden Angebote von sieben Kreditinstituten eingeholt (Laufzeit 5 Jahre; Rückzahlung 10 halbjährliche Kapitalraten à € 3.450,00 per 01.06. und 01.12., beginnend mit 01.06.2014. Verzinsung: Variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR gemäß Tabelle 3.1.0-statistische Monatshefte der Österreichischen Nationalbank bezogen auf den Stichtag 20.09.2013. Verzinsung: 30/360, halbjährlich dekursiv.

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. RAIKA Region Melk: | Variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR + 0,93 % Aufschlag
Keine Spesen und Nebengebühren. |
| 2. HYPO NÖ Gruppe: | Variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR + 0,94 % Aufschlag
Keine Spesen und Nebengebühren. |
| 3. Bank Austria UniCreditGroup: | Variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR + 1,60 % Aufschlag
Keine Spesen und Nebengebühren. |

Die Volksbank Alpenvorland, Sparkasse NÖ Mitte West AG, BAWAG P.S.K. und die Hypo Tirol haben kein Angebot gelegt.

Der Bürgermeister
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Darlehen für das Vorhaben „Ankauf Kommunalfahrzeug“ bei der RAIKA Region Melk zu den angebotenen Konditionen aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 3.) Für das Vorhaben „WVA BA 08 Feldgasse“ muss ein Darlehen in der Höhe von € 35.000,00 aufgenommen werden. Dazu wurden Angebote von sieben Kreditinstituten eingeholt (Laufzeit 10 Jahre; Rückzahlung 20 halbjährliche Kapitalraten à € 1.750,00 per 01.06. und 01.12., beginnend mit 01.06.2014. Verzinsung: Variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR gemäß Tabelle 3.1.0 - statistische Monatshefte der Österreichischen Nationalbank bezogen auf den Stichtag 20.09.2013. Verzinsung: 30/360, halbjährlich dekursiv.

- | | |
|-----------------------|---|
| 1. RAIKA Region Melk: | Variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR + 0,93% Aufschlag
Keine Spesen und Nebengebühren. |
|-----------------------|---|

- | | |
|---------------------------------|--|
| 2. HYPO NÖ Gruppe: | Variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR + 0,94 % Aufschlag
Keine Spesen und Nebengebühren. |
| 3. Bank Austria UniCreditGroup: | Variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR + 1,60 % Aufschlag
Keine Spesen und Nebengebühren. |

Die Volksbank Alpenvorland, Sparkasse NÖ Mitte West AG, BAWAG P.S.K. und die Hypo Tirol haben kein Angebot gelegt.

Der Bürgermeister
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Darlehen für das Vorhaben „WVA BA 08 Feldgasse“ bei der RAIKA Region Melk zu den angebotenen Konditionen aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 4.) Für das Vorhaben „Hochwasserschutz Harlanden - Geschieberückhalt“ muss ein Darlehen in der Höhe von € 26.000,00 aufgenommen werden. Dazu wurden Angebote von sieben Kreditinstituten eingeholt (Laufzeit 10 Jahre; Rückzahlung 20 halbjährliche Kapitalraten à € 1.300,00 per 01.06. und 01.12., beginnend mit 01.06.2014. Verzinsung: Variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR gemäß Tabelle 3.1.0 - statistische Monatshefte der Österreichischen Nationalbank bezogen auf den Stichtag 20.09.2013. Verzinsung: 30/360, halbjährlich dekursiv.

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. RAIKA Region Melk: | Variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR + 0,93 % Aufschlag
Keine Spesen und Nebengebühren. |
| 2. HYPO NÖ Gruppe: | Variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR + 0,94 % Aufschlag
Keine Spesen und Nebengebühren. |
| 3. Bank Austria UniCreditGroup: | Variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR + 1,60 % Aufschlag
Keine Spesen und Nebengebühren. |

Die Volksbank Alpenvorland, Sparkasse NÖ Mitte West AG, BAWAG P.S.K. und die Hypo Tirol haben kein Angebot gelegt.

Der Bürgermeister
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Darlehen für das Vorhaben „WVA BA 08 Feldgasse“ bei der RAIKA Region Melk zu den angebotenen Konditionen aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 5.) Nach dem Hochwasser wurden Sofortmaßnahmen zur Sicherung in Absprache mit Herrn Ing. Huber, Amt der NÖ LR, WA3, angeordnet. Die beauftragte Maßnahmenstudie der Fa. Perzlan liegt noch nicht vor. Erst damit können weitere Vorgehensweisen geplant werden.

Das Amt der NÖ LR, Abteilung Wasserbau hat das Bauvorhaben „Harlanderbach in Erlauf Sofortmaßnahme 2013“ anerkannt und zu den veranschlagten Baukosten in Höhe von € 105.000,00 einen 33,33%igen Landesbeitrag genehmigt. Der 33,33%ige Bundesbeitrag wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bewilligt. Der Beitrag der Gemeinde beträgt daher ebenfalls 33,33 % das sind € 35.000,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die Marktgemeinde Erlauf stimmt dem Bauvorhaben „Harlanderbach in Erlauf Sofortmaßnahme 2013“ zu.
- 2) Die Marktgemeinde Erlauf, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung, bei der Durchführung dieser Maßnahme die Bauleitung zu übernehmen und ermächtigt die Abteilung Wasserbau, alle für diese Maßnahme notwendigen Verhandlungen und Regelungen einvernehmlich mit der Marktgemeinde und in deren Namen durchzuführen.
- 3) Die Marktgemeinde Erlauf anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahme mit **€ 105.000,00** und verpflichtet sich zur Leistung eines Interessentenbeitrages im Ausmaß von 33,33 % d.s. **€ 35.000,00**. Für allfällige Mehrkosten bis zum Ausmaß von 10% der Gesamtbaukosten verpflichtet sich die Marktgemeinde von vornherein zur Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages.
- 4) Die Marktgemeinde Erlauf nimmt den gemeinsam mit der Abteilung Wasserbau erstellten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen Interessentennittel vor Baubeginn aufzubringen.
- 5) Die Marktgemeinde Erlauf verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird angenommen.

einstimmig

Zu 6.) Alle Genehmigungen für den Bau des Hochwasserschutzes Erlauf liegen vor. Das Projekt muss nun mit der bereits vorliegenden KNU (Kosten-Nutzen-Untersuchung) (mit positivem Ergebnis und „gesamtgesellschaftlich vorteilhafter“ Würdigung) zur technischen und finanziellen Förderung durch das BMLFUW eingereicht werden. Es wurde uns eine Bundesmittelförderung von 41% in Aussicht gestellt. Das ergibt einen Förderungsschlüssel von 41/40/19. Bisher wurden für den HWS bereits € 101.179,75 beglichen. Dieser Betrag wird in die Gesamtkosten aufgenommen. Es soll nun vom Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss betreffend den Förderungsschlüssel gefasst werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass dem Förderungsschlüssel 41/40/19 (Bund/Land/Gemeinde) zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Aus dem Bescheid der BH Melk für die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung ist ersichtlich, dass wasserseitig des Hochwasserschutzdammes entlang der Erlauf ein Fußweg errichtet wird, welcher im Verlauf des bestehenden Wegs angepasst ist und mit einer Breite von 2 m von der Labensiedlung bis zum EVN-Kraftwerk reicht (dieser Weg ist allerdings nicht ausdrücklich Bestandteil der Verträge). Der Weg beansprucht abschnittsweise Öffentliches Wassergut im Eigentum der Republik Österreich. Der besagte Weg wird auch als öffentlicher Rad- und Fußgängerweg genutzt.

Auf Grund unseres Ansuchens liegt ein Vertrag in 2-facher Ausfertigung für die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke des Bestandes, der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung eines Betreuungsweges, welcher auch als Rad- und Promenadenweg genutzt wird zur Unterzeichnung vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Vertrag „WA-ÖWG-32023/239b-2013“ betreffend dem Projekt „Marktgemeinde Erlauf, Hochwasserschutz Erlauf, Einreichprojekt 2006“ über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke des Bestandes, der Errichtung des Betriebes und der Erhaltung eines Betreuungsweges, welcher auch als Rad- und Promenadenweg genutzt wird, abgeschlossen zwischen dem Bund, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, dieser vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Marktgemeinde Erlauf als Vertragsnehmer zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 7.) Nach dem Winter 2013/14 soll die endgültige Straßenwiederherstellung inkl. Asphaltierung erfolgen. Durch diese Vorgangsweise ist sichergestellt, dass die Setzungen in den Künetten der Wasserversorgung bzw. der Fernwärme, welche trotz entsprechender Verdichtung noch auftreten können, abgeklungen sind. Damit können Mängel bei der Herstellung der Asphaltierung im Wesentlichen vermieden werden.

Auf Grund der Tatsache, dass im Bereich Feldgasse beim Aufgraben für die Wasserleitung festgestellt wurde das kein Straßenunterbau vorhanden war, wurde die Einholung eines neuen Angebotes für die Straßeninstandsetzung notwendig. Das Angebot der Fa. Rauner hinsichtlich der Straßeninstandsetzung bzw. des Straßenneubaus im Bereich Feldgasse und Schulstraße (ab Haus Gutleiderer bis Haus Jansky) wurde von DI Georg Zeleny geprüft. Er hat festgestellt, dass die Einheitspreise sowie der Gesamtpreis des Angebotes nachvollziehbar und plausibel sind und einen wirtschaftlichen Preis darstellen. Dieser beträgt € 67,398,00 exkl. MwSt. (80.877,60 inkl. MwSt).

Im Budget 2013 wurden € 35.000 für Straßenbau vorgesehen. Für nächstes Jahr muss die Summe dementsprechend erhöht werden.

GGR Anton Kos machte den Vorschlag die Feldgasse gleich auch zu verbreitern. Dazu wäre allerdings eine Grundabtretung von Frau Annemarie Nestelberger nötig. Der Bürgermeister wird mit Frau Nestelberger reden. Sollte sie einer Grundabtretung zustimmen, verteuert sich natürlich der Straßenneubau.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Rauner mit der Straßeninstandsetzung bzw. dem Straßenneubau im Bereich Feldgasse und Schulstraße zum Preis von € 67,398,00 exkl. MwSt. (80.877,60 inkl. MwSt) beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 8.) Auf Grund unseres Ansuchens liegt ein Vertrag in 2-facher Ausfertigung über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung eines Fußgängersteiges, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Marktgemeinde Erlauf als Vertragsnehmer zur Unterzeichnung auf.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Vertrag „WA1-ÖWG-32023/247-2013“ betreffend dem Projekt „Fußgängersteg“ über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung eines Fußgängersteiges, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und

Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Marktgemeinde Erlauf als Vertragsnehmer zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 9.) Ab dem Bahnhof bis zum Haus Molkereistraße 8 (Kastenhofer) verläuft die öffentliche Straße auf Grund der ÖBB. Es wird versucht das Einverständnis der ÖBB zu bekommen den Grundstreifen zu kaufen. Bereits mündlich durchgeführte Gespräche waren grundsätzlich positiv und es wurde ein Preis von ca. € 2,50 bis € 3,00 in Aussicht gestellt. Derzeit wird von der ÖBB eine „Abkömmlichkeitsprüfung“ durchgeführt.
Nur wenn diese positiv ist kann der Grund von der Gemeinde gekauft werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 10.) Die ÖBB Infrastruktur AG hat eine Einverständniserklärung und Benützungsbereinkommen für bahnfremde Anlagen auf Bahngrund sowie im Bauverbots- und Gefährdungsbereich von Eisenbahnanlagen gemäß § 42 und §43 EISB-G 1957 i.d.g.F übermittelt. Damit könnte die Gemeinde auf Bahngrund eine Wasserringleitung (auch ein Wunsch der FF Erlauf) mit Hydrant verlegen. Damit erklärt die ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien nach eisenbahnfachlicher Prüfung, gemäß § 42 und „ 43 EISB-G ihr Einverständnis zur Errichtung und Betrieb des Projektes. Die ÖBB erlauben vorübergehend – bis auf jederzeitigen Rückruf – und unter Einhaltung der angegebenen Bedingungen, die Nutzung folgender Anlagen: ÖBB Strecke, Pöchlarn – Kienberg, km 4,185 – km 4,249 links der Bahn, Wasserleitungsentlanglegung im Bauverbotsbereich auf Pz.Nr. 814/3 km 4,249 – km 4,435 links der Bahn Wasserleitungsentlanglegung auf ÖBB-Grundstück: 852 KG 1411 Erlauf. Bezug: GZ 1107, WVA BA08 Netzerweiterung Molkereistraße.
Für die Projekterstellung und Evidenthaltung, sowie für die Vertragserstellung werden voraussichtlich Kosten in Höhe von € 5.410,00 exkl. Ust. in Rechnung gestellt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 11.) Gemäß der EISB-KrV 2012 müssen binnen zwölf Jahren ab Inkrafttreten ausnahmslos alle Eisenbahnkreuzungen behördlich überprüft sein und binnen 17 Jahren ab Inkrafttreten den erhöhten Sicherheitsbestimmungen und Standards entsprechen. Hinsichtlich jener Kreuzungen die nur von Fußgängern und/oder Fahrrädern frequentiert werden, ist die Verordnung noch strenger. Wenn sich die Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen befinden, sind die Gemeinden als

Straßenerhalter gezwungen, die Hälfte der Kosten für die Umbauarbeiten zu übernehmen. Der Gemeindebund hat beim Verfassungsgerichtshof Klage auf Einhaltung des Konsultationsmechanismus eingebracht. Grund ist die im Jahr 2012 von Verkehrsministerin Doris Bures erlassene Eisenbahnkreuzungsverordnung, die den Kommunen enorme Kosten bringt.

Es gibt ein Angebot der ÖBB für unsere Gemeinde. Wenn aus 4 Bahnübergängen einer gemacht wird übernimmt die ÖBB die gesamten Kosten. Ein Übergang im Bereich Bahnhof würde sich dazu anbieten, Voraussetzung ist aber eine Straße die eine Verbindung und Zufahrt für die aufzulassenden Bahnübergänge gewährleistet.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

- Zu 12.) Herr Alexander Ess hat bereits im Jahr 2011 angefragt, ob er den Weg entlang seines Grundstückes (ca. 162 m²) und das an seinen Garten angrenzende Grundstück der Gemeinde (252 m²) kaufen kann. Diesem Ansuchen hat der Gemeinderat grundsätzlich zugestimmt. Bisher kam es zu keiner Zustimmung aller Anrainer, die Anspruch auf eine etwaige Zufahrt über den öffentlichen Weg haben. Seitens der Gemeinde soll ein Umkehrplatz errichtet (12 x 12 Meter) werden.

Der Bürgermeister
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Umkehrplatz errichtet wird, sollte eine Einigung der Anrainer erreicht werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- Zu 13.) Die FF Knocking-Rampersdorf ersucht die Gemeinde Erlauf um Übernahme von 2/3 der Anschaffungskosten für eine neue Tauchpumpe. 1/3 übernimmt die Gemeinde Pöchlarn. Bei einem Gesamtpreis von € 2.148,00 handelt es sich bei 2/3 der Anschaffungskosten um den Betrag von € 1.456,00 inkl. Mwst.

Der Bürgermeister
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde den Anteil (2/3 der Anschaffungskosten) von € 1.456,00 inkl. Mwst. für die Anschaffung einer neuen Tauchpumpe übernimmt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig (Enthaltung Schulz und Diendorfer)

Zu 14.) Berichte des Bürgermeisters:

- Frau Hermine Schroll wurde mit Wirksamkeit vom 2. September 2013 mit der Leitung des Kindergartens Erlauf I betraut. Ab diesem Zeitpunkt hat sie die Funktionsbezeichnung „Kindergartendirektorin der NÖ Landesregierung“ zu führen. Ich gratuliere Frau Dir. Hermine Schroll ganz herzlich und vertraue auf weiterhin so gute Zusammenarbeit.
- Ein neu angekauftes Spielgerät für den Kindergarten I ist bereits aufgestellt. Sobald der Rasen begehbar ist, steht dem Spielvergnügen nichts mehr im Wege.
- Am Freitag wurde die Überdachung für die Sandkiste im KG II geliefert und montiert. Diese dient als Sonnenschutz als auch als Abdeckung für die Sandkiste.
- Mit Schulbeginn gab es kurzfristig Probleme mit der Baustelle in der Schulstraße. Es konnte mit dem Betreiber der Fernwärme Herrn Leopold Meßner und der bauausführenden Firma rasch eine Lösung gefunden werden. Die Absicherung der Baustelle ist nun vorbildhaft. Damit ist für die Schulkinder ein gefahrloser Schulweg gegeben.
- In Zusammenarbeit mit dem Klimabündnis wurde den Gemeinden von der ÖBB im Rahmen des Regionalbahntages folgendes Angebot gemacht: Wenn sich mind. 20 Personen am Bahnhof einfinden erhält die Gemeinde eine Schnuppermonatskarte für Tagesfahrten von Erlauf nach Wien, die von den BürgerInnen kostenlos ausgeborgt werden kann. Ab mind. 30 Personen sind es zwei Schnupperkarten. Als Termin bekamen wir den 16. September um 15:00 Uhr. Frau Silvia Arnold übernahm die Organisation und schaffte es mehr als 50 Personen zu animieren. Somit erhalten wir für die Monate November und Dezember je eine Monatskarte die an alle Gemeindebürger ausgeliehen werden kann. Anmeldungen bitte am Gemeindeamt. Herzlichen Dank an alle die gekommen sind.
- Am 20. September fand um 19:00 Uhr im Gasthaus Langer das BürgerInnencafe statt. Beim BürgerInnencafe präsentierten die TeilnehmerInnen des Jugend-BürgerInnenrats ihre Diskussionsergebnisse und Vorschläge.
- Am 21. Sept. 2013 fand die 6. Radsternfahrt der Kleinregion statt. Da es in Erlauf leider beim Start stark regnete, fuhren die Erlauer Teilnehmer mit dem Auto zur Vetropack wo eine Betriebsbesichtigung stattfand und eine Radlerjause serviert wurde. Danke an UGR Josef Windisch der die Erlauer Gruppe angeführt hat.
- Am 28. September ist in „Bindis Stadl“ wieder der Sturmheurige der ÖVP wozu auch alle GemeinderäteInnen herzlich eingeladen sind.

- Ein besonderes Dankeschön an alle WahlhelferInnen die sich wieder bereit erklärt haben bei der NRW am 29.09.2013 mitzuarbeiten.

Ende der Gemeinderatssitzung: 20:50 Uhr.

Die Schriftführerin:

Karin Lechner

Der Bürgermeister:

Franz Engelmaier

Vertreter ÖVP:

Ing. Robert Waxeneker

Vertreter SPÖ:

Kurt Schulz

Vertreter FPÖ:

Anton Kos